

POSTULAT

der UDC-Fraktion, durch Grossrat Eric Jacquod, betreffend: für mehr Gerechtigkeit bei den Krankenkassensubventionen (09.05.2012) 1.231

Die kantonale Verordnung über die obligatorische Krankenversicherung und die individuellen Prämienverbilligungen sieht eine Begrenzung der Subventionierung der Krankenkassenprämien aufgrund des Einkommens, aber auch des neu eingeschätzten Bruttovermögens vor, wobei weder den Schulden noch der familiären Situation Rechnung getragen wird. Eine Grossfamilie, die ein grosses Haus besitzt, kann also von der Subventionierung ausgeschlossen werden, selbst wenn das Haus mit einer Hypothek belastet und das Einkommen bescheiden ist.

Es ist schlicht und einfach nicht gerecht, wenn für eine alleinstehende Person und für eine Familie – erst recht für eine Grossfamilie – der gleiche Plafond verwendet wird. Eine Grossfamilie benötigt ein grösseres Haus oder eine grössere Wohnung, das/die natürlich auch einen höheren Wert hat.

Schlussfolgerung:

Das Departement wird deshalb aufgefordert, diese Ungerechtigkeit zu korrigieren, indem einfach ein Plafond aufgrund des steuerbaren Nettovermögens festgelegt oder zumindest die Anzahl Kinder bei der Berechnung der Vermögensgrenze berücksichtigt wird.

Sitten, den 9. Mai 2012
(10.55 Uhr)

UDC-Fraktion, durch
Eric Jacquod, Grossrat